

schaft die Sammlung und Beschreibung einzelner antiquarischer Objekte ab; er will eine wissenschaftliche deutsche Philologie begründen im Sinne organischer Erkenntnis der geistigen Art des deutschen Volkes; und er will sie zum Gegenstand des gelehrten Unterrichts in Schulen und Universitäten machen. Sein Gutachten enthält auch den Vorschlag vereinigender Bibliotheken aus den Abschriften der in aller Welt zerstreuten einschlägigen Handschriften; ein Gedanke, der im Berliner Plan (§ 14, und ausführlicher noch im Nachwort) wieder aufgenommen ist.

Nicht nur eine solche erhabene Auffassung der Arbeit und der Ziele der gelehrten Gesellschaft, die am nachdrücklichsten sich in der fast empfindlichen und gereizten Sprache Niebuhrs ausdrückt, stellt die Voten in Gegensatz zu den vorangehenden Entwürfen; beachtenswert ist auch die Ablehnung, die verschiedene Einzelheiten betreffen. Von den drei möglichen Zwecken der Gesellschaft, Sammeln, Mitteilen, Darstellen, wird das letztere als eine nur individuell zu gestaltende Leistung von den Gutachtern nicht erwogen. Der gemeinsamen Anstrengung dagegen bedarf es, um das Vorhandene, aber Zerstreute allgemein zugänglich zu machen. Der kostspielige Plan eines Museums wiederum unterliegt der Kritik. K. F. Eichhorn allerdings betrachtet die Veranstaltung solcher Sammlungen als ein Mittel, um ein örtliches öffentliches Interesse zu wecken. Rühls und Savigny wünschen die Sammlungen und die deutsche geschichtliche Bibliothek in organische Verbindung gesetzt mit bestehenden Instituten. In diesen Punkten ist die Stellung des Berliner Planes doch eine leicht veränderte. In der Nachschrift daselbst wird für jede der vier preußischen Abteilungen (Berlin, Breslau, Köln, Königsberg) eine Bibliothek gefordert, die alles, was an Handschriften und gedruckten Werken zur deutschen Geschichte und Literatur, Statistik und Nationalität vorhanden wäre, in sich aufnehmen sollte. Auch der Museumsgedanke ist nicht so ganz getilgt, sollen doch außer den Nachrichten über Werke der alten Kunst usw. auch Zeichnungen oder Modelle von ländlichen Gebäuden, von Acker- und Handwerksgerät deutscher Art gesammelt werden (§ 13).

In der Frage der Organisation der Gesellschaft kommt der individualistische Zug jener selbständigen und selbstbewußten Gelehrten kräftig zum Ausdruck, wie man ja auch den Berliner Plan selbst eine Art Gelehrtenrepublik nennen konnte, die nur ein